

2509. Gottfried Keller. Nach Einsicht eines Antrages
der Erziehungsdirektion

beschließt der Regierungsrath:

Zuschrift an das schweizerische Departement des Innern in
Bern.

Wir beehren uns, auf Ihre Zuschrift, dat. den 12. Nov. 1890,
nach eingezogenen Erkundigungen in Folgendem zu antworten:

Ein Komite zur Errichtung eines Gottfried Keller-Denkmals be-
steht zur Stunde nicht.

Ohne Zweifel wird sich aber ein solches bilden, sobald ein-
mal die zur Zeit noch bestrittene Hinterlassenschaft von den durch
das Testament eingesetzten Erben angetreten werden kann.

Wir überlassen Ihnen, nunmehr das weitere zu verfügen, er-
klären uns aber geneigt, die Privatgabe des Schweizervereins in
Guatemala im Betrage von 300 Fr. entgegennehmen und zu dem
genannten Zwecke verwalten zu wollen, sofern Sie nicht in der
Lage sein sollten, eine geeignetere Maßnahme zu treffen.